



---

Evangelische Kindertagesstätte  
Neustadt/Wied

---

## Schutzkonzept

gemäß § 45 SGB VIII

des Trägers

Ev. Kindertagesstätte  
Neustadt/ Wied

---

1. Allgemeine Grundsätze	3
2. Verhaltenskodex	5
3. Beteiligung von Kindern - stärken ihrer Rechte im Sinne der Partizipation	9
4. Körperidentität, Sexualität	13
5. Personalverantwortung des Trägers	15
6. Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen	16
7. Fortbildung, Fachberatung und Supervision	26
8. Adressen und Anlaufstellen	28

Entwicklung liegt  
im Nein-Sagen.

M.B. HERMANN

## Allgemeine Grundsätze



Es besteht allgemeine Einigkeit darüber, dass Kinder innerhalb der Institution Kindertagesstätte zu schützen sind.

Deshalb bedarf es einer expliziten Thematisierung und strukturellen Verankerung der Thematik Kindeswohl und Kinderschutz.

Kindertagesstätten müssen Kindern geschützte Räume bieten können.

Durch die Begleitung der pädagogischen Fachkräfte können sich Jungen und Mädchen individuell in einem geschützten Rahmen entwickeln. Dazu gehört die Umsetzung des Sozialgesetzbuches mit seinen Aussagen zur Qualitätsentwicklung, zum Kinderschutz und der Beteiligung von Kindern. Und auch die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen legen mit ihrem Bildungsverständnis eine gute Grundlage für ein positives Aufwachsen von Kindern fest.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen.

Die pädagogische Arbeit ändert sich dadurch nicht.

Aber die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um, im Falle eines Falles, bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unserer Einrichtung ein besonderes Augenmerk legen und die wir bereits im Einstellungsverfahren berücksichtigen.

Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen.

Mit dieser Handreichung ist uns ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge der Mitarbeitenden im Blick zu haben. An vielen Stellen sind Denkanstöße und Dynamiken in Gang gesetzt worden, an denen wir weiter anknüpfen möchten. Damit entfaltet das Schutzkonzept seine Wirkung über die ursprüngliche Idee hinaus.

An der Entwicklung und Ausgestaltung haben viele Akteure mitgewirkt. Man hat sich Zeit für einen gemeinsamen Austausch genommen, das Erarbeitete stetig zu überprüfen.

Nun gilt es, das Schutzkonzept zum festen Bestandteil des Handelns zu machen und in der Einrichtung lebendig zu halten.

## Verhaltenskodex



### Verbales Verhalten:

- Es herrscht eine klare Kommunikation, im Sinne des Beschwerdemanagement, über grenzüberschreitende Situationen.

Beispiele dafür:

- Türe schließen → warum?
- Anfassen oder Zurückziehen im Straßenverkehr
- Kinder sollen möglichst von ihrem/r Bezugserzieher/in gewickelt werden.

Vor dem Prozess werden die Kinder gefragt: „Darf ich dich wickeln?“

- Bei der beziehungsvollen Pflege können es Kinder ablehnen, von Personen gewickelt zu werden, von denen sie dies nicht möchten (verbal, nonverbal).
- Bei der beziehungsvollen Pflege werden die Kinder am Wickelprozess aktiv beteiligt. (z.B. stehend wickeln).
- In der beziehungsvollen Pflege wird den Kindern erklärt, was die pädagogische Fachkraft macht.

- Bei der beziehungsvollen Pflege haben die Kinder einen geschützten Ort.
- In der Einrichtung wird keinerlei körperliches und seelisches überschreitendes Verhalten, seitens der pädagogischen Fachkräfte, geduldet.
- Kinder werden nicht wie Objekte behandelt (z.B. wird nicht über Kinder hinweg, über diese oder deren Eltern gesprochen).
- Kinder werden nicht zur Strafe isoliert.
- Kinder werden nicht beschämt, eingeschüchtert, bloßgestellt oder bedroht.
- Kinder werden von Mitarbeiter(inne)n nicht in sexualisierter Sprache angesprochen.
- Kinder werden nicht mit Spitznamen/ Zuweisungen (Mäxchen/ Zicke) angesprochen, es sei denn, es ist der gängige und gewünschte Rufname.

#### Körperliches Verhalten:

- Die Achtung der Körperidentität von Kindern ist uns besonders wichtig (z.B. wird Kindern nicht im vorüber gehen über den Kopf gestreichelt).
- Kinder werden nicht geschüttelt, geschlagen oder hart angefasst.
- Kinder werden, außerhalb der Pflegesituation, nicht absichtlich im Intimbereich berührt.
- Kinder werden nicht auf den Schoß genommen, wenn sie dies nicht möchten.

- Kinder werden nicht geküsst.
- Kinder werden nicht mit körperlicher oder verbaler Gewalt zum Augenkontakt gezwungen.
- Kinder werden:
  - beim Spielen in der Wasserlandschaft,
  - beim nackt Plantschen,
  - beim Malen mit Fingerfarbe,
  - beim Bemalen, Einseifen oder –cremen des Körpers,
  - beim Streicheln von Babys mit Pinseln,
  - bei Babymassagen und anderen sensorischen Angeboten,nicht ohne ihre Erlaubnis, gegen ihren Willen berührt und nicht zur aktiven Teilnahme gedrängt.

#### Emotionales Verhalten:

- Kindern werden nicht der Schnuller, das Kuscheltier oder emotional wichtige Dinge weggenommen.
- Kinder werden nicht verbal unter Druck gesetzt (z.B. „Dann bin ich aber traurig....“).
- Unangemessenes verbales oder emotionales Verhalten von Mitarbeiter(inne)n wird nicht geduldet und im Rahmen des Beschwerdekonzepthes bearbeitet, z.B.:
  - grenzwertende Sprache,
  - unangemessene Belohnung von Kindern,
  - besondere Benachteiligungen oder Vorteilsgabe.
- Grenzübergreifendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften (halten, eingreifen, zurückzerren an der Straße...) ist nur erlaubt, wenn die seelische oder körperliche Unversehrtheit des Kindes in Gefahr ist.



### Schlafkodex:

- Das Schlafen in unserer Einrichtung versteht sich als Angebot.
- Kinder werden nicht gezwungen zu schlafen.
- Der Schlaf wird durch eine professionelle Fachkraft begleitet, dabei ist der liebevolle und ruhige Umgang mit den Schutzbefohlenen in dieser sensiblen Situation ein Muss.
- Außer durch die pädagogische Fachkraft/ Fachkräfte ist für außenstehende wie Eltern etc. Schlafräum nicht zu betreten.
- Kinder werden in unserer Einrichtung nicht durch pädagogische Fachkräfte geweckt.

Die pädagogische Fachkraft ist dazu aufgefordert das Interesse des Kindes und das des Schlafes zu bewahren.

- Die pädagogische Fachkraft kommt Ihrer Aufsichtspflicht immer nach und verlässt dementsprechend den Raum nur in Ausnahmesituationen.
- Das Schlafen in der Kindertagesstätte ist ein elementarer Bestandteil der Alltagsstruktur und wird von pädagogischen Fachkräften in ihrer Arbeitszeit betreut. Dementsprechend sind eigene Pausen anderweitig einzuplanen.

**Danach ist die Kommunikation im Sinne des Beschwerdeverfahrens einzuhalten.**

### Medienkodex:

(wird noch eingefügt)

### **Beteiligung von Kindern -**

## stärken ihrer Rechte im Sinne der Partizipation



Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags.

Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder über all das mitbestimmen und mitentscheiden können, was ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betrifft.

Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Mädchen und Jungen zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen, diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Jede Einrichtung geht bei der Gestaltung von Beteiligung ihren eigenen Weg, sie wird in ganz unterschiedlichen Formen praktiziert, (bspw. projektorientiert; in offener Form als Kinderkonferenz; in Form einer Hausordnung; als gemeinsam vereinbartes Regelwerk oder gruppenorientiert im Erzähl- oder Morgenkreis).

Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein:

- in alltäglichen Situationen,
- bei Aktivitäten wie Ausflügen, Festen...,
- bei der Auswahl von Materialien und der Raumgestaltung,
- bei der Projektauswahl und der Bildung von AGs etc.

Wie die Beteiligung im Einzelnen erfolgt, ist der pädagogischen Konzeption unserer Einrichtung zu entnehmen.

Damit sich die Kinder beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die notwendige Transparenz zu sorgen.

Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern Abläufe und Regeln.

Die Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise.

Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und der bisherigen Sozialsituation und spielt dabei eine Rolle.

Unser Anspruch ist es, die Mädchen und Jungen im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen.

Genauso wichtig ist es, dass Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihrem Recht Gebrauch machen.

Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung.

Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbstständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen.

Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Grenzen bei der Begleitung sehen wir ausschließlich bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass sie nicht auch das Recht haben, an ihre eigenen Grenzen zu stoßen. Wir achten darauf, bei welchen Situationen Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungsanforderungen sie sich stellen wollen und können.

Beteiligung bedeutet also nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit Kindern ausdiskutieren, das würde alle Beteiligten überfordern.

Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen der gegebenen Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im

Umgang mit Macht.

Welche Bedeutung hat Macht in unserem pädagogischen Alltag und wie ist die Verteilung der Macht zwischen Erwachsenen und den Kinder reflektiert?

Dies sind ständige Themen in unserem Team – Fall- und Personalgesprächen.

**Körperidentität, Sexualität**



Die kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und der Freude am Entdecken und Kennenlernen des eigenen Körpers.

Kindertagesstätten haben nach den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen die Aufgabe, Kinder bei der Entwicklung von Verantwortung mit dem eigenen Körper zu unterstützen.

Die ganzheitliche Entwicklung wird in den Einrichtungen gefördert. Dazu gehört auch eine sexual- freundliche Erziehung.

Diese beinhaltet, z.B. Fragen der Kinder altersgemäß zu beantworten und durch eine geschützte und liebevolle Atmosphäre die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. So kann das kindliche Selbstvertrauen gestärkt und ein positives Körpergefühl entwickelt werden.

Sexual- freundliche Erziehung ist auch Sozialerziehung und trägt zum Erlernen partnerschaftlichen Verhaltens bei. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es der Lage die Grenzen anderer zu respektieren. Kinder sollen daher lernen achtsam und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

In einer Einrichtung, in der Kinder aus verschiedenen Kulturen und

Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgaben sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Wir möchten dazu beitragen, dass die Kinder körperliche oder sexuelle Sachverhalte angemessen ausdrücken können, ohne andere zu beleidigen oder zu verletzen. Dies trägt dazu bei, ihr Selbstwertgefühl und selbstbestimmtes Handeln zu stärken. Ein in dem Sinne aufgeklärtes und selbstbewusstes Kind kann sich auch vor sexuellen Übergriffen besser schützen und ist in der Lage, sich Unterstützung zu holen.

Wir unterscheiden ganz klar zwischen Kindlicher- und Erwachsenen- Sexualität.

Unser fachlich geschultes Personal steht sowohl Eltern als auch den Kindern bei Fragen rund um die Themen kindlicher Körperentwicklung und Sexualität zur Seite.

Die Kinder in unserer Einrichtung sollen über einen altersgemäßen Wissensstand über ihren Körper und die Fortpflanzung des Menschen verfügen. Dazu setzen wir kindgerechte und entwicklungsentsprechende Methoden und Medien ein. Zur Umsetzung dieser Ziele werden auch Räume, Spielecken und Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet bzw. Kinderbücher zur Verfügung gestellt.

### **Personalverantwortung des Trägers**



Um das Kinderschutzkonzept in unserer Einrichtung umzusetzen, ist es von großer Bedeutung, auf fachlich ausgebildetes Personal zu achten. Das notwendige Feingefühl von emotionaler Nähe und professioneller Distanz ist für uns Grundvoraussetzung.

Alle für die Kita arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

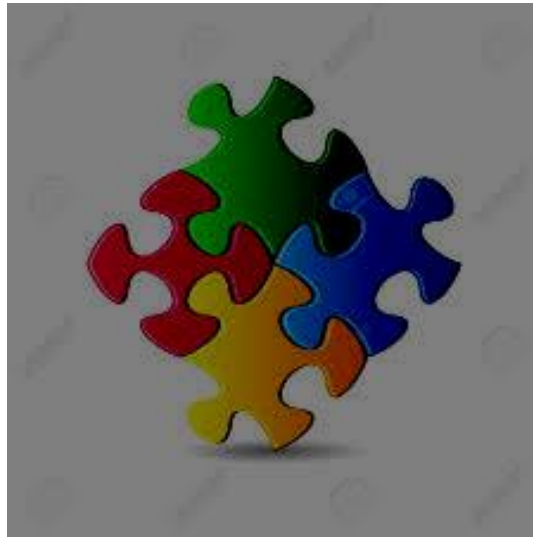
Seit dem 01.03.2020 sieht das Infektionsschutzgesetz vor, dass vor Beginn der Tätigkeit ein Nachweis über die Impfung gegen Masern oder eine bestehende Immunität erbracht werden muss.

Während des Bewerbungsgesprächs wird das Thema Kinderschutz sowie der Umgang bei nicht Einhaltung des Verhaltenskodex klar thematisiert und die eigene Vorgehensweise innerhalb der Einrichtung erläutert. Entscheidende Punkte im alltäglichen Handeln mit Kindern wie Nähe und Distanz, sowie die Achtung der jeweiligen Grenzen eines Kindes, sind Grundlage des Gesprächs.

Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter/innen das Schutzkonzept sowie den Verhaltenskodex.

### **Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen**





Seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 sind Kindertagesstätten verpflichtet, geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten nachzuweisen (§ 45, Abs. 3 SGB VIII).

Der Begriff „Beschwerde“ ist in der Praxis oft negativ besetzt und wird häufig als persönlicher Angriff erlebt, den es zu vermeiden oder abzuwehren gilt. Jedoch sehen wir die Beschwerde als Chance, wertvolle Rückmeldungen zu erhalten und damit neue Sichtweisen auf unsere Arbeit und die Wirkung auf andere Menschen zu gewinnen.

#### Beschwerdeverfahren für Kinder:

- Kinder haben das Recht, sich über alles zu beschweren, was ihnen Sorge bereitet oder sie bedrückt und damit als persönliche Angelegenheit einzuordnen ist.
- Kinder haben vielfältige Möglichkeiten, sich zu beschweren:

- weinen und aggressives Verhalten,
- nicht essen wollen,
- sich vor den Erzieher(inne)n verstecken etc.

Die auf vielfältige Weise vorgebrachten Unmutszustände können nur bearbeitet werden, wenn wir pädagogische Fachkräfte sie wahrnehmen und als Beschwerde interpretieren.

- Kinder sollen im Kontext einer beschwerdefreundlichen Praxis lernen, sich in angemessener Weise zu beschweren.
- Kinder können sich nur wirkungsvoll beschweren, wenn sie genau wissen, wo und bei wem sie das tun können.
- Kindern werden unterschiedliche Beschwerdestellen angeboten, z.B. in Form von Kinderkonferenzen, Einzelgesprächen mit dem/ der Bezugserzieher/in oder einer Kindersprechstunde.

### Beschwerdeverfahren für die Eltern:

- Eltern haben natürlich auch das Recht, sich zu beschweren. Sie sind für uns die wichtigsten Ansprechpartner.
- Die Einrichtungsleitung besitzt eine zentrale Rolle bzgl. der Beschwerden der Eltern über die pädagogischen Fachkräfte.
- Einzelgespräche mit dem/ der Bezugserzieher/in können als Gelegenheit genutzt werden, um Rückmeldungen zu geben und Anliegen vorzubringen.
- Der Elternausschuss ist informiert und angehalten, ein offenes

Ohr für die Belange der Eltern zu entwickeln. Kritik und Beschwerden werden entgegengenommen.

- Bei Bedarf ist der Elternausschuss Vermittler und Bindeglied zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft.
- Beschwerden werden ernst genommen und je nach Notwendigkeit im Team besprochen und lösungsorientiert bearbeitet.
- Ergebnisse werden gemeinsam mit den Eltern besprochen und eventuelle Veränderungen umgesetzt.
- Kann dem Beschwerdeführer keine sofortige Lösung seines Problems angeboten werden, wird um eine angemessene Bedenkzeit gebeten und eine Rückmeldung vereinbart.
- Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig.
- Eine Beschwerde wird von jeder pädagogischen Fachkraft entgegen genommen und jeder fühlt sich für alle Beschwerden verantwortlich.

#### Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter/innen:

- Die Mitarbeiter/innen entwickeln ein positives Verhältnis zu Beschwerde und Kritik.
- Jede/r Mitarbeiter/in hat die Möglichkeit und die Verpflichtung, auf Mängel in der Einrichtung und daraus resultierende Unzufriedenheit hinzuweisen.
- Jeder bei uns hat das Recht, Fehler machen zu dürfen und

es wird offen darüber gesprochen.

- Auftretende Fehler werden erkannt und im Sinne einer zukünftigen Fehlervermeidung aktiv, konstruktiv und systematisch genutzt.
- Alle Mitarbeiter/innen können sich darauf verlassen, dass interne Prozesse nicht nach außen getragen werden.
- Wir suchen nach Ursachen von Fehlern, nicht nach Verursachern.
- Jede/r Mitarbeiter/in hat Anspruch auf Unterstützung durch die Leitung, wenn er/ sie eine Beschwerde bearbeitet hat.
- Jede/r Mitarbeiter/in hat ein Recht auf regelmäßige Personalgespräche.

### Beschwerdeannahme:

Alle unserer Mitarbeiter/innen nehmen Beschwerden freundlich, sachlich und offen entgegen. Jeder von uns fühlt sich verantwortlich, Lösungen zu finden und vermittelt dies den Eltern.

Praktikanten und Aushilfskräfte nehmen keine Beschwerden entgegen, sondern verweisen an eine pädagogische Fachkraft oder an die Leitung.

Kann bei einer Beschwerde sofort eine Lösung gefunden werden, so wird diese von der pädagogischen Fachkraft bzw. der Leitung sofort umgesetzt und ggf. die entsprechenden Informationen an das Team weitergegeben.

Wir sichern den Eltern ein angemessenes Verfahren der

Beschwerdebehandlung zu, die durch Informationsweitergabe an die Leitung oder ggf. den Träger erfolgt. Sichtweisen und Lösungsvorschläge von Eltern werden berücksichtigt und in den Bearbeitungsprozess mit einbezogen.

Die pädagogische Fachkraft, die die Beschwerde entgegengenommen hat, oder ggf. die Leitung, bleibt bis zum Ende der Beschwerdebearbeitung dafür verantwortlich. Sie bleiben im stetigen Informationsaustausch mit den Eltern.

#### Beschwerdeinstrumente:

- Mündliche Beschwerde bei einer pädagogischen Fachkraft oder der Leitung.
- Schriftliche Beschwerde: Kummerkasten
- Elternfragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit der pädagogischen Arbeit, der Zusammenarbeit mit den Eltern, den Aktivitäten und den Öffnungszeiten der Einrichtung.
- Beschwerden der Eltern, die über den Elternausschuss an die Einrichtung herangetragen werden.

#### Beschwerdebearbeitung:

Kinder und Eltern haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich mit einem Anliegen oder einer Beschwerde an eine pädagogische Fachkraft oder die Leitung zu wenden.

Tür- und Angelgespräche werden für kurze Anfragen und Wünsche in der Bring- und Abholzeit als Kommunikationsmöglichkeit genutzt.

Die pädagogische Fachkraft oder die Leitung nimmt sich in dringenden Anliegen und Beschwerden sofort Zeit für die Eltern. Ist dies nicht möglich, erhalten die Eltern zeitnah und möglichst am selben Tag einen Gesprächstermin.

Beschwerdegespräche finden grundsätzlich in einem geschützten Rahmen statt (Büro der Leitung oder Personalraum).

An der wöchentlichen Teamsitzung wird die vorliegende Beschwerde vorgelegt und besprochen.

Es wird im Team kommuniziert und festgelegt, wie der weitere Ablauf aussieht und welche pädagogische Fachkraft das weitere Gespräch mit den Eltern oder dem Kind sucht, falls es zu keiner Lösung kommen sollte.

#### Ergebnissicherung:

- Im „Beschwerdeformular“, werden die Beschwerde und das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung schriftlich festgehalten. Dies schafft Klarheit für die Einrichtung und für die Eltern über getroffenen Vereinbarungen.
- Konnte keine einvernehmliche Lösung mit den Eltern gefunden werden, um entsprechende Vereinbarungen zu treffen, wird ein neuer Gesprächstermin vereinbart und ggf. weitere Informationen eingeholt. Der Gesprächstermin wird dann ggf. von einem neutralen Vermittler begleitet.
- Die pädagogische Fachkraft oder die Leitung ist angehalten, (2- 3 Wochen nach Beschwerdebearbeitung) die Eltern zu fragen, ob diese mit der gemeinsam getroffenen Vereinbarung zufrieden sind.

## Datenschutz

- Alle Mitarbeiter/innen halten sich an die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der Schweigepflicht.
- Eltern wird Verschwiegenheit zugesichert.
- Alle Beschwerdegespräche finden in einem geschützten Rahmen statt.

## Beschwerdeprotokoll

Mitarbeiter/in	
Datum	
Adressat der Beschwerde	

## Beschwerdeinhalt/ Fallschilderung



<b>Verärgerungsgrad</b> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="radio"/> gering</li><li><input type="radio"/> mittel</li><li><input type="radio"/> hoch</li></ul>	<b>Beschwerdeäußerung</b> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="radio"/> erstmalig</li><li><input type="radio"/> zum wiederholten mal</li></ul>
--	--

### Beschwerdelösung

Sofort realisiert:
Zusagen gegenüber den Eltern:
Zuständig für weitere Bearbeitung:

Terminzusage:

Lösung:

## Fortbildung, Fachberatung und Supervision



Als Kindertagesstätte haben wir eine große Verantwortung bei der Wahrnehmung und Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser komplexen und anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns. Nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung, sowohl auf Team- und Leitungsebene, wie auch für jede einzelne pädagogische Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken, aber auch zu hinterfragen bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch zahlreiche Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung, Leitungsscoaching und/ oder Prozessbegleitung im Team, die wir regelmäßig und/ oder anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, desto stärker sind wir angehalten, den Überblick zu behalten.

Unser Anspruch ist es, rechtzeitig und professionell Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Team- oder Einzelgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung von Susanne Mattern (Dipl.- Pädagogin, Kommunikations-Konflikt- und Krisenberaterin, Personenzentrierte Beraterin) oder auch auf Ute Hartmann (Dipl.- Sozialpädagogin) zurück.

Um das Schutzkonzept in unserer Kita zu etablieren, haben wir uns gemeinsam mit Ute Hartmann verschiedene Gefährdungsformen, die Einbeziehung von Eltern und Kindern sowie dem gezielten Handeln im konkreten Fall ausführlich beschäftigt und auseinander gesetzt.

## Adressen und Anlaufstellen



### Wichtige Notrufnummern:

Polizei	110
Kinder und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 / 0800 111 0 222

WEISSER RING Bundesweites Opfer- Telefon	116 006
Zugehende Beratung Frau Von Berg	0151/ 14375901
Jugendamt Neuwied	02631/ 803-0

### **Insofern erfahrene Fachkraft:**

Bettina Ferber, Dipl.- Sozialpädagogin	
Petra Schmidt, Dipl.- Sozialarbeiterin	02631/ 401-0